

«Dann haben wir einen Richterstaat»

S.D. Fürst Hans-Adam II. zu Fürsteninitiative und Gegeninitiative

Das Fürstenhaus erachtet eine Teilnahme an kontradiktorischen Veranstaltungen als nicht sinnvoll. Die Gräben seien sowieso schon tief und man solle nicht noch weitere Gräben aufreissen, sagt Landesfürst Hans-Adam II. Nach Ansicht des Landesfürsten gibt es genügend andere Möglichkeiten, die Verfassungsreform mit der Bevölkerung zu diskutieren.

Martin Frommelt

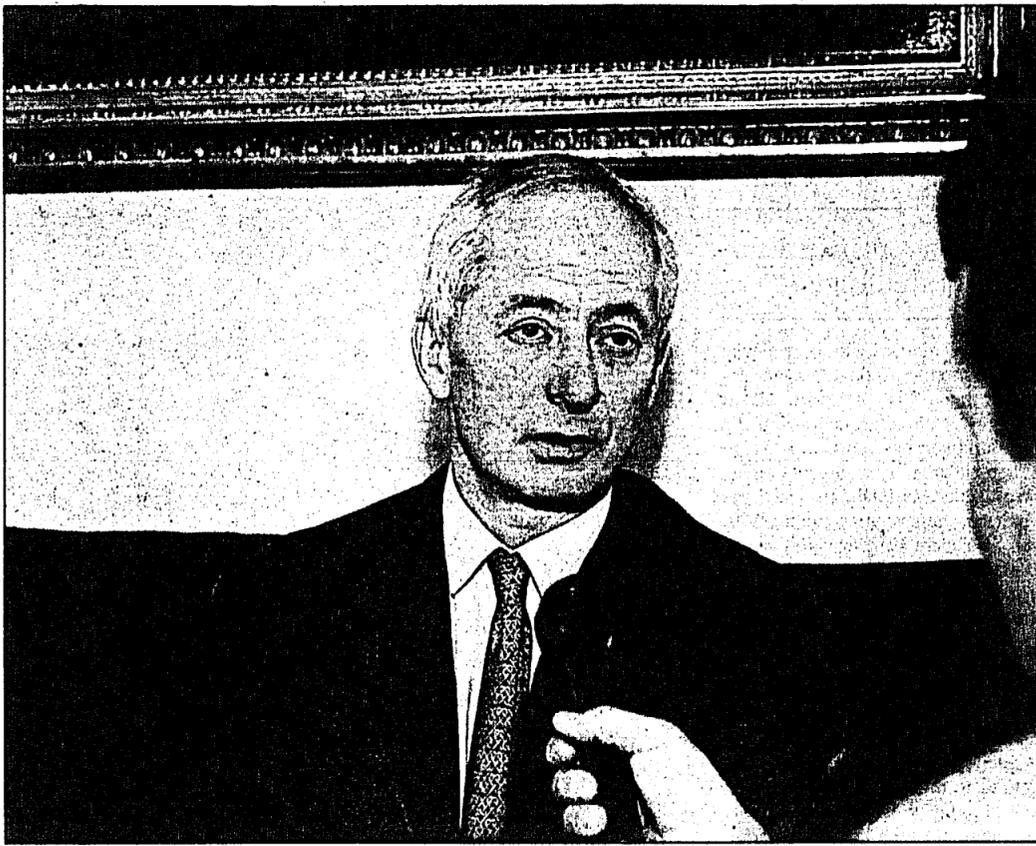
Volksblatt: Durchläucht, was ist Ihr Ziel: Mehr die Erreichung einer möglichst hohen Anzahl von Unterschriften oder einfach rasches Zustandekommen der Initiative durch die notwendigen 1500 Unterschriften?

S.D. Fürst Hans-Adam II.: Wir sind natürlich an beidem interessiert, dass wir möglichst rasch möglichst viele Unterschriften bekommen, weil die Zeit von sechs Wochen recht knapp ist und die Unterschriften auch noch bei den Gemeinden beglaubigt werden müssen. Sehr wichtig ist für uns auch, dass möglichst Viele unterschreiben. Wir werden die sechs Wochen mit Sicherheit voll ausnützen, denn die anderen Initianten werden wahrscheinlich auch die vollen sechs Wochen nutzen. Da der Landtag wahrscheinlich erst im Dezember darüber befinden wird, werden wir dies nicht vorher abrechnen.

Es wird vermutlich auch die eine oder andere kontradiktorische Diskussionsveranstaltung geben: Werden Sie als Staatsoberhaupt daran teilnehmen?

Nicht noch weitere Gräben aufreissen

Nein. Wir sind uns im Fürstenhaus klar, dass wir an diesen Veranstaltungen nicht teilnehmen, da die Gräben sowieso schon sehr tief sind und man nicht noch weitere Gräben aufreissen soll. Deshalb sind wir auch nicht so sehr glücklich, über diese kontradiktorischen Veranstaltungen.



Authentische Interpretationen der Verfassung stehen nur den Verfassungsgebern zu und nicht einem Gerichtshof, begründet S.D. Fürst Hans-Adam II. die vorgeschlagene Streichung von Art. 112. (Bild: Paul Trummer)

Wie wird das Fürstenhaus seine Initiative sonst öffentlich vertreten?

Wir stehen natürlich für Interviews zur Verfügung. Wie in der Vergangenheit wird es sicherlich Gruppen geben, die das mit uns besprechen möchten. Es gibt bestimmt genügend Gelegenheiten, die Verfassungsreform mit der Bevölkerung zu diskutieren und Fragen zu beantworten. Wir erachten dies als sinnvoller als ein Streitgespräch, das vielleicht mehr der Unterhaltung dient als der Information.

Zu den verschiedenen Inhalten der Initiative haben Sie schon mehrfach ausführlich Stellung genommen. Einen Punkt möchte ich dennoch nochmals ansprechen: Vielen Leuten ist noch unklar, weshalb Artikel 112 hinsichtlich der Auslegungskompetenz des Staatsgerichtshofes

gestrichen werden soll?

Der Artikel 112 hat in der Praxis an und für sich keine Rolle gespielt, aus dem einfachen Grund, weil er im Grundsatz in Widerspruch steht zum Art. 111 und zu Verfassungsprinzipien, die man eigentlich in einem demokratischen Rechtsstaat in ganz Europa hat, dass authentische Interpretationen der Verfassung nur den Verfassungsgebern zusteht und nicht einem Gerichtshof.

Die Kritiker bemängeln aber, dass dann eine Schlichtungsstelle fehlen würde?

Das ist nicht möglich. Es kann nur der Verfassungsgeber über eine authentische Interpretation entscheiden und das ist ein Grundprinzip des demokratischen Rechtsstaates. Wenn man dort ein Gericht einschaltet, dann entmündigt man den Verfassungsgeber, d. h. in diesem Fall das Volk und

den Fürsten. Es ist auch in anderen Staaten so, dass die authentische Interpretation grundsätzlich nur dem Verfassungsgeber vorbehalten wird. Sonst kann man jede Verfassung aushöhlen und man entmündigt den Verfassungsgeber, ganz gleich ob es nun das Volk in einer direkten Abstimmung ist oder ein Parlament oder in unserem Falle eben Volk und Fürst.

Sie haben es angesprochen: Wie sollen in Zukunft solche unterschiedlichen Ansichten zur Verfassung geklärt werden?

Man muss ja vom Text und vom Sinn der Verfassung ausgehen und wie es in der Vergangenheit auch gehandhabt wurde. Was die Gegner unserer heutigen Verfassung über Jahrzehnte versucht haben, ist entgegen Sinn und Wortlaut der Verfassung, nämlich die

se Verfassung vollkommen neu zu interpretieren und damit letztendlich auch den demokratischen Rechtsstaat aus den Angeln zu heben und dem Staatsgerichtshof die Stellung eines Übersouveräns einzuräumen. Wenn man einen demokratischen Rechtsstaat haben will, ist dies nicht vereinbar. Dann haben wir einen Richterstaat und dann soll man nicht mehr davon sprechen, dass man die Demokratie haben möchte, dann will man einen Richterstaat.

Zur Völkerrechtsverträglichkeit: Die Gutachter Frowein und Röhnow sind der Ansicht, dass der unverändert belassene Art. 9 betreffend das Sanktionsrecht des Fürsten nicht mit dem ersten Zusatzprotokoll zur EMRK konform geht: Wie sehen Sie diese Bedenken?

Dann haben wir einen Richterstaat

Man muss es ganz offen sagen, das ist ein Unsinn und die Gutachter müssten eigentlich selber wissen, dass ja nicht sie darüber entscheiden, sondern dass der Europarat bereits darüber entschieden hat. Und das ist das entscheidende Gremium.

(Fortsetzung auf Seite 4)

ANZEIGE

TRECA
DE PARIS

LOVA
MOBEL

FL-9490 VADUZ TEL. +423/399 29 19
www.lova.li

Stimmen Sie für das Fürstentum Liechtenstein!

Informationen und Unterlagen erhalten alle Haushalte ab 2. November per Post.

Sollten Sie weitere Unterlagen benötigen, erhalten Sie diese

- auf der Fürstenhaus Website unter www.fuerstenhaus.li
- via E-Mail unter der Adresse office@fuerstenhaus.li
- unter der Telefonnummer 2381282
- unter der Faxnummer 2381281

www.fuerstenhaus.li